

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Dornberg	25.02.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Festlegung des Ausbaustandards für die verkehrliche Erschließung des Wohngebietes „Plackenweg West,, (B-Plan II/Sc 5)

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 Öffentliche Verkehrsfläche

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Planungen bis zum politischen Beschluss

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Realisierungskosten: keine (Erschließungsvertrag), Folgekosten für Betrieb und Unterhaltung: ca. 10.500 €

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Dornberg beschließt:

- a) der Anlage der neuen Erschließungsstraße innerhalb des Plangebietes entsprechend dem beigefügten Querschnitt (Anlage 2) wird zugestimmt.
- b) der Anlage des neuen Fuß- und Radweges zwischen der Erschließungsstraße und der ehemaligen Kindertagesstätte an der Horstkotterheide entsprechend dem beigefügten Querschnitt (Anlage 2) wird zugestimmt.
- c) der Anlage des neuen Fuß- und Radweges zwischen der Erschließungsstraße und der Schloßstraße entsprechend dem beigefügten Querschnitt (Anlage 2) wird zugestimmt.
- d) der Errichtung der Straßenbeleuchtung in der Erschließungsstraße und dem Fuß/- Radweg im Zuge des Straßenbaus in Form von LED- Leuchten auf einem 5 m Mast wird zugestimmt.

Begründung:

1. Situationsbeschreibung

Die Bezirksvertretung Dornberg, der Stadtentwicklungsausschuss, sowie der Rat der Stadt Bielefeld beabsichtigen den Bebauungsplan II/Sc 5 „Wohngebiet Plackenweg West“

voraussichtlich in den Sitzungen am 25.02.2016, 01.03.2016 bzw. 10.03.2016 als Satzung zu beschließen. Ein Erschließungsträger beabsichtigt im Anschluss daran die vorgesehene Wohnbebauung möglichst zeitnah zu realisieren. Zur Erschließung der Fläche soll eine ringförmige Erschließungsstraße abzweigend vom Plackenweg sowie ein Fuß- und Radweg zwischen der Erschließungsstraße und der Schloßstraße angelegt werden.

2. Planung (Anlage 1 und 2)

Die Verwaltung schlägt vor, die Erschließungsstraße in einer Breite von 6,00 m aus grauem Betonsteinpflaster herzustellen. Zur Gewährleistung der Entwässerung ist eine Entwässerungsrinne um 1,5 m seitlich versetzt innerhalb der Fahrbahn mit Anschlüssen an einen neuen Regenwasserkanal vorgesehen.

Es sind ein Fuß- und Radweg zwischen der Erschließungsstraße und der ehemaligen Kindertagesstätte an der Horstkotterheide und ein weiterer zwischen der Erschließungsstraße und der Schloßstraße vorgesehen. Beide erhalten eine Breite von 3,00 m und ebenfalls eine Befestigung aus grauem Betonsteinpflaster. Zur Gewährleistung der Entwässerung ist eine seitliche Entwässerungsrinne mit Anschluss an einen neuen Regenwasserkanal vorgesehen. Um ein verkehrswidriges Befahren durch Kraftfahrzeuge zu vermeiden, ist jeweils an den Anfängen und den Enden der Fuß- und Radwege die Aufstellung von Pollern vorgesehen.

3. Beleuchtung

Für die Erschließungsstraße und die Fuß- und Radwege ist gemäß dem derzeitigen Beleuchtungskonzept eine Beleuchtung in Form von LED- Leuchten auf 5 m Mast vorgesehen

4. Finanzierung

Die Erschließungsstraße und die Fuß- und Radwege werden einschließlich der Beleuchtung vom Erschließungsträger hergestellt. Somit entstehen für die Stadt Bielefeld diesbezüglich keine Herstellungskosten. Mit dem Erschließungsträger soll über sämtliche Maßnahmen ein Erschließungsvertrag abgeschlossen werden. Nach Übernahme der neuen Verkehrsanlagen ergibt sich für die Stadt Bielefeld ein Wertzuwachs.

Durch die Unterhaltungspflicht der neuen Verkehrsanlagen und den Betrieb der Beleuchtung ergeben sich für die Stadt Bielefeld geschätzte jährliche Folgekosten in Höhe von 10.500 €. Hiervon entfallen auf die Unterhaltung der neuen Erschließungsstraße einschließlich Fuß- und Radweg ca. 7.500 € und auf die neue Straßenbeleuchtung ca. 3.000 €.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss